

P R O T O K O L L

der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Schnottwil

**vom Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20.00 – 22.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle, Diessbachstrasse 9, Schnottwil**

Vorsitz:	Martin Willi, Gemeindepräsident
Anwesende:	62 Stimmberechtigte Der Gemeinderat ist mit Ausnahme von Pascale Lauper vertreten
Entschuldigt:	Pascale Lauper, Annette Ramser und Stefan Schluep
Gäste:	Roland Derendinger, Finanzverwalter, Susanna Hofer, Solothurner Zeitung und Maurizio Pulvirenti, Geschäftsführer Gebnet AG
Protokoll:	Lena Kocher, Gemeindeschreiberin

Traktanden:

7. Ersatz Wasserleitung Bürenstrasse; Investitionskredit über CHF 185'000.00 inkl. MwSt.
- Genehmigung
8. Entnahme von CHF 300'000.00 aus Eigenkapital der Spezialfinanzierung Elektra
- Genehmigung
9. Budget 2023
- Beratung und Genehmigung des Budgets 2023 mit Steuer- und Gebührenbezug
10. Mitteilungen und Verschiedenes

Verhandlungen

Gemeindepräsident Martin Willi heisst die anwesenden, ortsansässigen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger willkommen. Speziell begrüsst er auch den Finanzverwalter Roland Derendinger, die Pressevertreterin der Solothurner Zeitung, Susanna Hofer und den Geschäftsführer der Gebnet AG, Maurizio Pulvirenti.

Das Stimmrecht wird niemandem bestritten. Über kein Stimmrecht verfügen Finanzverwalter Roland Derendinger, Pressevertreterin Susanna Hofer und Geschäftsführer der Gebnet, Maurizio Pulvirenti. Die Verhandlungen werden zur Protokollführung aufgezeichnet.

Mit Inserat im Anzeiger für den Bezirk Bucheggberg vom 24. November 2022 und der Botenschaft des Gemeinderates zur heutigen Versammlung an alle Haushalte wurden alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung eingeladen. Die Einberufung ist damit fristgerecht erfolgt.

Aktenauflage

Die Unterlagen zum Traktandum 3 sowie das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2022 lagen ab dem 28. November 2022 im 1. Stock des Gemeindehauses öffentlich auf.

7. Dezember 2022

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird ab Montag, 30. Januar 2023 während 10 Tagen im 1. Stock des Gemeindehauses öffentlich aufgelegt. Änderungsanträge bezüglich der Abfassung sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten.

Als Stimmzähler werden Adrian Eberhard und Reto Jetzer gewählt.

Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Form genehmigt.

- 7 04.0821 Kanalisationen = Primär- und Sekundärleitungen
**Ersatz Wasserleitung Bürenstrasse; Investitionskredit über
CHF 185'000.00 inkl. MwSt.; Genehmigung**
-

Referentin: Vizepräsidentin Sarah Hartmann

Ausgangslage:

Das Kreisbauamt I plant in den nächsten Jahren die Bürenstrasse zu sanieren. Die Wasserleitung in der Bürenstrasse wurde in zwei Etappen erstellt. Die Etappe zwischen der Diessbachstrasse und der Oberen Sintmatt wurde im Jahr 1998 realisiert und ist nicht sanierungsbedürftig. Die Etappe im Abschnitt Obere Sintmatt bis Hübeli wurde im Jahr 1971 gebaut und weist einen Sanierungsbedarf auf. Um die Synergien mit der Sanierung der Bürenstrasse zu nutzen, soll die Wasserleitung vorgängig ersetzt werden. Geplant ist, dass im Jahr 2023 die bestehende Gussleitung im Abschnitt Obere Sintmatt bis Hübeli inkl. den zwei Hydranten auf einer Länge von ca. 250 m ersetzt werden.

Die Kostenschätzung (+/- 20%) für den Ersatz der Wasserleitung in der Bürenstrasse im Abschnitt Obere Sintmatt bis Hübeli beträgt CHF 185'000.00 inkl. MwSt. Die Solothurnische Gebäudeversicherung unterstützt den Ersatz der Wasserleitung mit einem Beitrag von ca. CHF 25'000.00.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Investitionskredit von CHF 185'000.00 inkl. MwSt. für den Ersatz der Wasserleitung in der Bürenstrasse im Abschnitt Obere Sintmatt bis Hübeli zu genehmigen.

Eintreten: Nicht bestritten, somit beschlossen.

Diskussion: Kein Wortbegehren.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates, den Investitionskredit von CHF 185'000.00 inkl. MwSt. für den Ersatz der Wasserleitung in der Bürenstrasse im Abschnitt Obere Sintmatt bis Hübeli zu genehmigen, wird einstimmig angenommen.

7 11.0300 Tarife
**Entnahme von CHF 300'000.00 aus Eigenkapital der
 Spezialfinanzierung Elektra; Genehmigung**

Referent: Gemeinderat Rolf Büchi

Ausgangslage:

Die Gemeinde Schnottwil wird für die Festlegung der Stromtarife durch die GEBNET AG unterstützt. Die Stromtarife sind jeweils bis Ende August festzulegen und der Eidg. Elektrizitätskommission (ElCom) verbindlich zu kommunizieren. Die Stromtarife für das Jahr 2023 sind online verfügbar: <https://www.schnottwil.ch/de/verwaltung/reglemente/>

Der Strompreis setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

- Energie: Preis für die gelieferte elektrische Energie. Diese Energie erzeugt der Netzbetreiber entweder mit eigenen Kraftwerken oder kauft sie von Lieferanten ein (Strombörse).
- Netznutzung: Preis für den Stromtransport über das Leitungsnetz vom Kraftwerk bis ins Haus. Er wird bestimmt durch die Kosten für das Netz, d. h. für den Bau sowie Unterhalt und Betrieb.
- Abgaben (Netzzuschlag): Bundesabgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien, Stützung der Grosswasserkraft sowie für ökologische Sanierungen der Wasserkraft. Die Höhe der Abgabe wird jährlich vom Bundesrat festgelegt und liegt im Jahr 2023 wie im Vorjahr auf dem gesetzlichen Maximum von 2.3 Rp./kWh.

Die Strompreise 2023 präsentieren sich für Schnottwil wie folgt (exkl. MwSt.):

ENERGIE		easy (Basistarif)		easy light		break		Baustrom		Öffentliche Beleuchtung	
		basis	erneuerbar	basis	erneuerbar	basis	erneuerbar	basis	erneuerbar	basis	erneuerbar
Hochtarif	Rp./kWh	29.40	29.80			28.65	29.05				
Niedertarif	Rp./kWh	24.40	24.80			23.80	24.20				
Einheitstarif (Zähler ohne HT/NT)	Rp./kWh			29.40	29.80			28.65	29.05	28.65	29.05
NETZNUTZUNG		NS DT		NS ET		NS UR		Baustrom		Öffentliche Beleuchtung	
Grundpreis	CHF/Jahr	120.00		102.00		60.00		0.00		120.00	
Hochtarif	Rp./kWh	9.60				8.45					
Niedertarif	Rp./kWh	6.25				5.75					
Einheitstarif (Zähler ohne HT/NT)	Rp./kWh			11.40				24.00		10.80	
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.46		0.46		0.46		0.46		0.46	
ABGABEN											
Abgaben Energiegesetz	Rp./kWh	2.30		2.30		2.30		2.30		2.30	

Hochtarif (HT) (07.00 - 21.00 Uhr)
 Niedertarif (NT) (21.00 - 07.00 Uhr)

EINSPERSEVERGÜTUNG FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN (STROMRÜCKLIEFERUNG)

	Hoch- und Niedertarif
PV-Anlage ohne KEV-Entschädigung	23.90 Rp./kWh
Abtretung von Herkunftsnachweisen (HKN) an die Gemeinde Schnottwil mit Dauerauftrag an die pronovo AG	1.00 Rp./kWh

7. Dezember 2022

ENERGIE		easy power		professional	
		basis	erneuerbar	basis	erneuerbar
Hochtarif	Rp./kWh	27.25	27.65	27.00	27.40
Niedertarif	Rp./kWh	23.80	24.20	23.80	24.20
NETZNUTZUNG		NS 2 (> 50'000 kWh)		NS 1 (> 100'000 kWh)	
Leistungspreis	CHF/kW/Jahr	73.20		108.00	
Arbeitspreis HT	Rp./kWh	5.55		4.95	
Arbeitspreis NT	Rp./kWh	4.50		4.50	
Blindenergie HT	Rp./kVarh	5.50		5.50	
Blindenergie NT	Rp./kVarh	5.50		5.50	
Grundpreis	CHF/Jahr	200.00		200.00	
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.46		0.46	
ABGABEN					
Abgaben Energiegesetz	Rp./kWh	2.30		2.30	

easy (Basisprodukt) **Gemeinde Schnottwil**

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) Doppeltariffmessung. Eignet sich für Kunden mit erhöhtem Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis 50'000 kWh.

easy light (Wahlprodukt)

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) Einfachtariffmessung. Eignet sich für Kunden mit geringem Verbrauch in der Nacht.

break (Wahlprodukt)

Zusatzprodukt für Kunden mit unterbrechbarer Lieferung auf Niederspannung. Dieses Produkt gilt für den Energiebezug von fest angeschlossenen, unterbrechbaren Geräten und Anlagen. Es kann nur als Zusatzprodukt gewählt werden, wenn der Kunde bereits einen anderen Netznutzungstarif an der gleichen Bezugsstelle hat (separate Messung).

easy power

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug von über 50'000 kWh und/oder einer Leistung bis 50 kW

professional

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug von über 100'000 kWh und/oder einer Leistung über 50 kW.

Der markante Strompreisanstieg in Teilen der Schweiz und im Besonderen auch in unserer Region ist für den Gemeinderat im vorliegenden Ausmass überraschend. Die Behörde ist sich der Folgen für Bürger-/innen, Unternehmen, Institutionen und vielen mehr bewusst.

Der Gemeinderat hat zusammen mit der Bau-, Elektro- und Planungskommission das Gespräch mit der GEBNET AG gesucht.

Aufgrund der Komplexität des ganzen Stromgeschäftes informiert der Geschäftsführer der GEBNET AG, Herr Maurizio Pulvirenti, an der heutigen Gemeindeversammlung über folgende Themenbereiche.

- Gründe zur Preissteigerung auf dem Markt
- Vergleich der Tarife 2022/2023 und deren Auswirkungen (mit Beispiel)
- Preissituation allgemein
- Beschaffungsstrategie

Die Themenbereiche werden ausführlich erläutert und mit einer Präsentation veranschaulicht.

Alfred Ramser merkt an, dass die in der Präsentation aufgeführten Zahlen der Gebnet zur Strompreissituation äusserst optimistisch dargestellt sind. Die Realität schau leider anders aus. Der Faktor sei um mindestens ein Zweifaches höher als von der Gebnet aufgezeigt. Er erkundigt sich, ob die Preise für den Strom bis ungefähr ins Jahr 2025 unverändert bleiben.

Maurizio Pulvirenti entgegnet, dass die Preise nicht zwingend bis 2025 gleich bleiben. Man könne aber davon ausgehen, dass sie die nächsten zwei Jahre unverändert bleiben. Er rechnet damit, dass sich der Strompreis in drei Jahren tendenziell wieder etwas reduzieren wird. Weiter sei anzunehmen, dass sich im Jahr 2026 alle Regionen ungefähr im gleichen Strompreisniveau bewegen werden.

Es gebe viele andere Elektrizitätswerke (EW), die aktuell günstigere Preise haben, einige in unmittelbarer Umgebung. Es hängt aber immer davon ab, wie diese EW den Strom beschaffen haben, denn es gibt verschiedene Strategien für die Beschaffung. Er weist diesbezüglich auf die in seiner Präsentation dargelegten Beschaffungsstrategien hin.

7. Dezember 2022

Es gibt Elektrizitätswerke, welche die ganze Strommenge auf einmal beschaffen. Dort wird es durchaus solche geben, die nächstes Jahr sogar günstiger seien als dieses Jahr, da sie den Strom bereits vor längerer Zeit eingekauft haben. Diese haben aber für das Jahr 2024 noch nichts eingekauft, weshalb sie die Strompreiserhöhung erst in den Jahren 2024/2025 spüren werden. Herr Pulvirenti geht davon aus, dass spätestens im Jahr 2026 alle Regionen ungefähr auf demselben Preisniveau sein werden. Auf welchem Niveau das sein wird, kann allerdings gesagt werden.

Alfred Ramser stellt die Frage, weshalb eine BKW ihren Kunden den Strom wesentlich günstiger anbieten kann, während die Gemeinde Schnottwil von der Gebnet mit einer massiven Preissteigerung konfrontiert wird. Welchen Mehrwert hat die Gebnet AG für die Gemeinde?

Maurizio Pulvirenti informiert, dass die BKW über eigene Werke verfügt und damit selber rund 9 Terrawattstunden produziert. Für ihre Grundversorgung benötigt die BKW selber rund 2 Terrawattstunden. Die restlichen Terrawattstunden werden von der BKW zum Marktpreis verkauft. Die Versorgung der BKW wurde daher nicht teurer. Die Gebnet verfügt über kein eigenes Werk, produziert demnach keinen Strom und ist dem Markt ausgesetzt, von welchem sie den Strom bezieht.

Alfred Ramser ist der Ansicht, dass die Gebnet in diesem Fall ein zu kleiner Stromeinkäufer ist.

Maurizio Pulvirenti teilt mit, dass der Preis der Energie nicht über die Menge, sondern über das Profil gemacht werde. Ein flaches Profil sei am günstigsten. Je spitzer das Profil, desto teurer wird es. Die Gebnet kauft in einem kleinen Verbund ein, wodurch einen sogenannten Verschachtelungseffekt entsteht. Dieser wirkt sich positiv aus, da Spitzen beim Strompreis gebrochen werden können.

Kenneth Lützel Schwab erklärt, dass er den Strom jeweils mit Dreijahresverträgen einkaufe. Eventuell sollte die Gebnet ihre Einkaufsstrategie überdenken und bspw. nur 15% oder 35% anstatt 50% einkaufen und dies für zwei bis drei Jahre.

Maurizio Pulvirenti teilt mit, dass es viele verschiedene Einkaufsstrategien gibt. Aktuell überprüft die Gebnet ihre Strombeschaffungsstrategie. Möglicherweise wird sie dank einem neuen Partner bald die 700GWh-Marke übersteigen, wovon sie sich einen Preisvorteil verspricht.

Bruno Ramser stellt fest, dass man sich in den letzten Jahren von den Atomkraftwerken mehr und mehr distanziert habe. Es war absehbar, dass der Strom irgendwann teurer werden würde. Er vermutet, dass die Beschaffungsstrategie der Gebnet noch nicht lange besteht. Die Gebnet verkauft Strom, produziert aber selber keinen. Bruno Ramser ist daher der Ansicht, dass die Gebnet immer einen Marktnachteil haben wird. Wenn die Strategie nicht geändert werde und es nicht gelingt, einen Partner ins Boot holen, der selber Strom produziert, müsse man sich ernsthaft fragen, ob die Gebnet für unsere Gemeinde noch der richtige Partner ist. Die Gebnet hat nie in Projekte investiert, um eigenen Strom zu produzieren.

Maurizio Pulvirenti informiert, dass aktuell eine neue Partnerschaft mit Anbieter geprüft wird. Unter diesen seien auch solche, die selber Strom produzieren. Des Weiteren werde die Strategie laufend überprüft. Wer selber Strom produziert, ist im Vorteil. Diese ist eine Tatsache und unbestritten.

Bruno Ramser erkundigt sich, in welchem Zeithorizont die erwähnte neue Partnerschaft angedacht sei.

Maurizio Pulvirenti teilt mit, dass die Gebnet voraussichtlich nächstes Jahr dort einsteigen werde.

Peter Kräuliger fragt, was bei einem Stromhersteller geschieht, wenn sich der Markt verändert. Was ist, wenn die Preise sinken und die Verträge bereits bestehen. Wo fließt das Geld, also die Differenz, dann hin?

Maurizio Pulvirenti erklärt, dass dies abhängig von den jeweiligen Verträgen sei. Wenn der Preis für die Produktion bei der BKW beispielsweise ansteigt, trägt die BKW das Risiko. Sie haben die Differenz zu tragen. Sinken die Preise, hat das im Umkehrschluss keine Anpassung der bereits abgeschlossenen Verträge für den Stromeinkauf zur Folge. Der Vertrag ist verbindlich. Weder eine Preiserhöhung noch eine Preisreduktion ist im Nachhinein auszuhandeln. Der Erfolg liegt in der Beschaffungsstrategie des Stromeinkaufs.

Auf die Frage, was passiert, wenn die Gebnet fürs Jahr 2024 einkauft und im 2024 es keinen Strom mehr gibt, erklärt **Maurizio Pulvirenti**, dass die Gebnet den Strom bei der BKW einkauft. Diese wiederum kauft auf dem europäischen Markt ein. Die BKW ist bei diesem Markt abgesichert und die Gebnet ist bei der BKW abgesichert. Dass kein Strom geliefert werden kann ist sehr unwahrscheinlich. Ein gewisses Risiko bleibt aber bestehen.

Adrian Eberhard kann nachvollziehen, dass die Preise ansteigen, aber er fragt sich, weshalb in Schnottwil die Netznutzungstarife so stark steigen.

Maurizio Pulvirenti teilt mit, dass dies damit zu tun hat, dass einerseits die Kosten gestiegen sind und andererseits die BKW ihre Preise erhöht hat. Die Erhöhung hat auf Stufe Bund bei der Swissgrid gestartet, was dazu führte, dass auch die BKW ihre Preise erhöhte und schliesslich auch die Gebnet nachziehen musste, welche den Strom von der BKW bezieht. Es handelt sich bei den Kosten um die Netznutzung bis zu den Trafostationen (sogenannte Mittelspannung)

Rolf Büchi dankt Maurizio Pulvirenti für seine Ausführungen und die Beantwortung der Fragen und führt weiter aus:

Die überraschend hohen Stromtarife 2023 veranlassten den Gemeinderat, nach Möglichkeiten zu suchen, um den Stromverbraucher zu entlasten.

Die Spezialfinanzierung Elektra verfügt per 31.12.2021 über ein Eigenkapital von CHF 647'447.00. Mit dem Abbau dieses Eigenkapitals bietet sich eine Lösung, um die Strompreiserhöhung für das Jahr 2023 teilweise abzufedern. An der Sitzung vom 21. September 2022 beschloss der Gemeinderat daher einstimmig, einen Betrag von CHF 300'000.00 aus der Spezialfinanzierung Elektra zur Abfederung der Strompreise 2023 einzusetzen.

Wie sieht die Umsetzung aus?

Die Gesamtsumme von CHF 300'000.00 soll im Verhältnis des jeweiligen, effektiven Stromverbrauchs 2023 dem Endkunden erstattet werden. Die entsprechende Gutschrift erfolgt auf der Stromschlussrechnung 2023 anfangs Jahr 2024.

Die einmalige Ausgabe «Ausserordentlicher Transferaufwand private Haushalte (Rückerstattung Strompreise 2023)» von CHF 300'000.00 fällt in die Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Ausserordentlichen Transferaufwand von CHF 300'000.00 aus der Spezialfinanzierung Elektra zur Abfederung der Strompreise für das Jahr 2023 zu genehmigen und die Gutschriften im Verhältnis des effektiven Stromverbrauchs des Jahres 2023 dem Endkunden gutzuschreiben.

7. Dezember 2022

Eintreten: Nicht bestritten, somit beschlossen.

Diskussion:

Bruno Ramser erachtet den Antrag des Gemeinderates, die Verteilung von Fr. 300'000.00 als einen guten Vorschlag. Er würde die Fr. 300'000.00 aber anders auf die Konsumenten aufteilen und **stellt folgenden Gegenantrag:**

Der Betrag von Fr. 300'000.00 sei anhand der Stromzähler auf die nächsten 3 Jahre zu verteilen. D.h. die Fr. 300'000.00 geteilt durch ca. 500 Zähler, ergibt eine Gutschrift von Fr. 600.00 pro Zähler. Diese Gutschrift auf drei Jahre aufgeteilt, ergibt für jede Haushaltung mit Stromzähler Fr. 200.00 pro Jahr.

Wird die Gutschrift von total CHF 300'000.00 im Verhältnis des Stromverbrauchs verteilt, wie dies der Gemeinderat beantragt, würden hauptsächlich diejenigen profitieren, welche mehr Strom verbrauchen.

Bei der Annahme des Gegenantrages verbleiben nach der Verteilung rund Fr. 347'000.00 (Bilanzwert SF Elektra abzüglich CHF 300'000 Gutschrift) in der Spezialfinanzierung. Bruno Ramser macht den Vorschlag, dass davon ein Betrag von Fr. 250'000.00 für eine Solaranlagen auf dem Dach des Wärmeverbundes der Bürgergemeinde Schnottwil investiert werden soll. Sein Vorschlag soll durch den Gemeinderat geprüft werden.

Andreas Schluop bedankt sich beim Gemeinderat, dass er sich Gedanken gemacht hat, um die hohe Strompreise abzufedern. Er möchte dennoch gerne vorher wissen, in welchem Zustand das Gemeindefeld ist. Darf davon ausgegangen werden, dass das Gemeindefeld in Ordnung ist und nicht in naher Zukunft erneuert werden muss?

Es gehe vorliegend schliesslich um eine Spezialfinanzierung. In dieser häufe man Geld an, um zukünftige Investitionen decken zu können. Es wäre äusserst ungünstig, wenn man in zwei Jahren feststellen würde, dass das Netz erneuert werden muss und kein Geld mehr in der Spezialfinanzierung sei. Er möchte deshalb zuerst die Frage beantwortet haben, wie es mit unserem Netz aussieht. Wurde abgeklärt, ob Schnottwil mit Fr. 300'000.00 in den nächsten 10 Jahren auskommt? Wie weit kann Schnottwil die Rückstellungen, welche in der Spezialfinanzierung sind, reduzieren, ohne in Finanzierungsschwierigkeiten zu geraten.

Des Weiteren möchte Andreas Schluop wissen, wie viele kWh jährlich verbraucht werden. Diese Zahl ist nötig, um zu berechnen, in welcher Höhe die vom Gemeinderat beantragte Gutschrift bzw. Entnahme aus der Spezialfinanzierung von total CHF 300'000.00 pro kWh ausfällt. Oder anders gefragt, wie viel erhält er als Privathaushalt und Strombezüger bei der Annahme des Antrags des Gemeinderates.

Gemeindepräsident Martin Willi gibt das Wort an **Maurizio Pulvirenti**, um die Frage nach dem Netzzustand zu beantworten.

Maurizio Pulvirenti teilt mit, dass nach seinen Kenntnissen das Netz in Ordnung sei. Je nach Zugang an Photovoltaikanlagen entstehen etwas mehr oder etwas weniger Kosten.

Gemeinderat Rolf Büchi ergänzt, dass in den letzten Jahren viel ins gemeindeeigene Stromnetz investiert wurde und sich das Netz in einem guten Zustand befinde.

Andreas Schluop reicht diese Aussage als Antwort auf seine Frage nicht aus. Er will wissen, was in den nächsten fünf bis zehn Jahren am Netz gemacht werden muss.

Bruno Ramser hält fest, dass das Netz in einem guten Zustand ist. Neuanschlüsse werden über die Anschlussgebühr finanziert. Ein anderes Thema sind allenfalls die Anpassungen, welche aufgrund der Photovoltaikanlagen (PVA) nötig werden. Bei Netzanpassungen aufgrund von PVA könnte es eine Überlegung wert sein, einen Teil der Kosten auf den Verursacher abzuwälzen, indem für die Einspeisung ins Netz beispielsweise nicht der volle Preis entschädigt wird. Schlussendlich kann es nicht sein, dass die Allgemeinheit der Strombezügler die für Photovoltaikanlagen nötige Netzerweiterung berappt, währenddem der private PVA-Anlagebetreiber seinen Strom ins Netz einspeist, ohne sich an den nötigen Mehrkosten für die Netzeinspeisung beteiligen zu haben. Auf das Votum des Vorredners ergänzt Bruno Ramser, dass eine Spezialfinanzierung nicht dazu da sei, Geld anzuhäufen, sondern um die Infrastruktur, vorliegend das Stromnetz instand zu halten. Tritt ein grosses Ereignis ein, sind die Kosten anzupassen und auf mehrere Jahre zu verteilen. Wie erwähnt dient die Spezialfinanzierung nicht dazu, eine grosse Reserve anzuhäufen oder Gelder zu horten.

Finanzverwalter Roland Derendinger teilt mit, dass Investitionen bilanziert und nur die Abschreibungen erfolgswirksam zu Buche schlagen. Investitionen ins Elektranetz sind linear während 50 Jahren abzuschreiben. Wenn beispielsweise eine halbe Million investiert würde, belastet diese Investition die Erfolgsrechnung während der nächsten 50 Jahre mit jährlich Fr. 10'000.00. Aufgrund der geringen Abschreibungssätze wird die Spezialfinanzierung daher unwesentlich belastet.

Andreas Schluop ist mit der Abschreibungsmethode vertraut. Er stellt sich dennoch die Frage, ob die Rückstellungen von derzeit rund Fr. 600'000.00 bzw. nach der vom Gemeinderat beantragten Entnahme noch rund Fr. 300'000.00 in der Spezialfinanzierung ausreichen, um das Netz zu unterhalten.

Gemeindepräsident Martin Willi teilt mit, dass der Gemeinderat mehrere Varianten für die Verteilung der Strompreisgutschrift geprüft habe und sich aufgrund des Gesprächs mit der Gebnet für die beantragte Variante entschieden habe. Der Gemeinderat will der Bevölkerung eine finanzielle Entlastung bieten. Die Reserve sei da für Not- oder Spezialsituationen. Dies sei eine spezielle Situation, weswegen der Gemeinderat das Geld verwenden will, um die Bevölkerung zu entlasten.

Das Netz sei in einem guten Zustand, dies wurde vorgängig abgeklärt und Investitionen können weiterhin aus eigenen Mitteln getätigt werden.

Alfred Ramser interessiert sich für die Rechtsgrundlage der Entnahme. Die Spezialfinanzierung sei ja klar abgegrenzt und sei nicht da, um eine Not zu lindern. Gibt es ein Reglement in der Gemeinde, das dem Gemeinderat erlaubt, das Geld aus der Spezialfinanzierung zu entnehmen?

Gemeindepräsident Martin Willi teilt mit, dass Finanzverwalter Roland Derendinger dies mit dem Kanton abgeklärt habe, was von **Finanzverwalter Roland Derendinger** bestätigt wird.

Alfred Ramser hält fest, dass der Gemeinderat mit der beantragten Entnahme aus der Spezialfinanzierung die Einwohner im Jahr 2023 entlasten will. Es wäre jedoch ein nachhaltiges Handeln angezeigt, womit sich die Frage aufdrängt, wie und ob der Strompreis in den nächsten 2-3 Jahren reduziert werden kann. Wenn eine Entnahme erfolgt, sollte die Gutschrift nicht nach Kilowattstunden, sondern nach Stromzähler, wie von Bruno Ramser beantragt, an die Strombezügler erfolgen.

Gemeindepräsident Martin Willi hält fest, dass der Gemeinderat auf die aktuelle Situation reagiert. Was in der Zukunft ist, weiss keiner. Nächstes Jahr wird der Gemeinderat wieder überprüfen, ob es möglich ist, eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung zu tätigen, um die Einwohnerinnen und Einwohner erneut zu entlasten. Der Gemeinderat wird die Situation Jahr

7. Dezember 2022

für Jahr neu beurteilen müssen und kann nicht im Voraus Geld zur Verteilung zusichern. Die Gemeinde solle diesbezüglich handlungsfähig bleiben.

Alfred Ramser macht beliebt, die Spezialfinanzierung genauer anzuschauen. Man gehe ja scheinbar davon aus, dass der Strompreis und damit die Belastung der Spezialfinanzierung in den nächsten 2-3 Jahren grösser werde. Eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung in derselben Höhe wäre im Jahr 2024 jedoch aufgrund des Bilanzbestandes nicht möglich.

Gemeindepräsident Martin Willi erklärt, dass sich der Bestand der Spezialfinanzierung heute auf rund Fr. 650'000.00 belaufe. Davon sollen Fr. 300'000.00 zur Reduktion der Strompreise entnommen und in Form einer Gutschrift den Strombezügern zugehen. Wie sich die Situation im nächsten und in den Folgejahren präsentiert kann heute nicht gesagt werden. Eine Verteilung von Gelder aus der Spezialfinanzierung auf Vorsorge ist keine Option. Die Gemeinde will handlungsfähig bleiben und damit nicht heute entscheiden, ob und in welchem Umfang in den Folgejahren die Strombezüger erneut entlastet werden.

Bernhard Fahrer erkundigt sich, weshalb man die Stromtarife nicht anpasst.

Maurizio Pulvirenti erklärt, dass dies nicht möglich sei. Die Tarife mussten der Elcom bis am 31. August 2022 verbindlich bekannt gegeben werden. Die nächste Anpassung ist erst für das Jahr 2024 möglich.

Ernst Schori merkt an, dass aktuell viel Interesse an Photovoltaikanlagen besteht. Für so viele Photovoltaikanlagen sei das Leitungsnetz von Schnottwil jedoch zu klein. Die Leistungen müssen in der Folge abgeklemmt werden, sprich, es wird vorgeschrieben, wie viel produziert werden darf. Die Kabel sind nur auf eine gewisse Grösse festgelegt und kommen an ihre Kapazitätsgrenzen.

Maurizio Pulvirenti erwidert, dass diese Aussage nur teilweise stimme. Die Kosten, welche für die Netzerweiterung anfallen, könne man grösstenteils bei der Elcom geltend machen. Die Kosten für die Netzerweiterung für PVA sind somit als Vorinvestition zu definieren, da das investierte Kapital anschliessend eingefordert werden kann. Rein technisch sei die Aussage des Vorredners aber korrekt.

Vizepräsidentin Sarah Hartmann teilt mit, dass die Gebnet AG zu Beginn der laufenden Legislaturperiode zum Gespräch eingeladen wurde. Dort kam ebenfalls die Frage auf, was geschieht, wenn plötzlich alle eine Photovoltaikanlage erstellen wollen und die Gemeinde die Kabel ausbauen muss. Beim Wasser und Abwasser verhält es sich so, dass die Gemeinde gestützt auf die Ortsplanungsrevision eine generelle Planung erstellt und schaut, wie es beim Bau bzw. Ausbau aussehen muss. Beim Strom hingegen wird gemäss Herrn Pulvirenti reagiert und nicht agiert. D.h., es kann nicht auf Vorrat ausgebaut werden, wie man dies sonst im Bereich Wasser und Abwasser sinnvollerweise macht. Sobald eine neue Photovoltaikanlage hinzukommt, muss die Gemeinde das Netz neu überprüfen und auf die Situation reagieren, also das Netz überarbeiten.

Des Weiteren merkt sie an, dass die Gemeinde Schnottwil den Einwohnerinnen und Einwohnern den Strom bereits jahrelang günstiger angegeben hat, als dieser eingekauft wurde. Dies, damit man den Gewinn reduzieren und damit die Bilanzsumme in der Spezialfinanzierung schmälern konnte. Nun ist der Strompreis so hoch, dass die Gemeinde den Bilanzwert in der Spezialfinanzierung in einem grossen Schritt reduzieren und die Strombezüger entlasten kann. Das ist der Grund, weshalb sich der Gemeinderat dazu entschieden hat, das Eigenkapital der Spezialfinanzierung zu halbieren und die StrombezügerInnen zu entlasten. Man habe dies bereits über Jahre so gemacht, jedoch nur mit einem jeweils sehr geringen Betrag.

Fritz Felber erkundigt sich, wie hoch der Gesamtverbrauch der Gemeinde pro Jahr ist.

7. Dezember 2022

Diese Frage kann leider nicht beantwortet werden. **Gemeindepräsident Martin Willi** teilt mit, dass die Fr. 300'000.00 ungefähr 10% beim Strompreis ausmachen.

Christoph Eberhard möchte gerne wissen, wie das Kässeli der Spezialfinanzierung jeweils gefüllt wird und wie der Verlauf in den nächsten Jahren aussieht.

Finanzverwalter Roland Derendinger erklärt, dass man in den letzten Jahren in der Erfolgsrechnung immer sehr tiefe Aufwändungen hatte, da man aufgrund der fehlenden Investitionen wenig abgeschrieben hat. Des Weiteren seien gewisse Unterhaltsarbeiten nicht wie budgetiert ausgeführt worden. Deshalb sei die Summe in der Spezialfinanzierung in den letzten drei bis vier Jahren regelmässig um ca. Fr. 50'000.00 pro Jahr angewachsen.

Sabine Leuthold, erklärt, dass die Gemeinde seit Jahren die Strompreise soweit wie möglich mit einer Unterdeckung ausgestaltete, um das Eigenkapital der Spezialfinanzierung nicht weiter anzuhäufen. Wie Sarah Hartmann bereits erläuterte, wurde der Strom bislang günstiger abgegeben als dieser eingekauft wurde. Dennoch vereinnahmte die Spezialfinanzierung jährlich einen Gewinn. Das ist mit ein Grund für das hohe Eigenkapital von heute rund Fr. 650'000.00. Die Reduktion vom Eigenkapital der Spezialfinanzierung stand stets im Fokus. Dass die Reduktion aufgrund der heutigen Strommarktsituation auf einen Schlag in diesem Ausmass nötig sein wird, war nicht geplant, ist jedoch vertretbar.

Adrian Eberhard findet, mit der Entnahme von Fr. 300'000.00 aus der Spezialfinanzierung zur Entlastung der Bevölkerung sende man ein falsches Signal. Mit der beantragten Variante des Gemeinderates profitieren hauptsächlich diejenigen, welche viel Strom verbrauchen. Es sollte seines Erachtens besser der Anreiz geschaffen werden, Strom zu sparen. Ausserdem seien die Beträge für den einzelnen Einwohner fast zu klein, als dass es sich lohnen würde.

Adrian Eberhard beantragt daher, Fr. 300'000.00 in erneuerbare Energie in Form einer Solaranlage zu investieren. Davon würden alle Einwohnerinnen und Einwohner profitieren. Man könne Fixkosten senken und langfristig sparen.

Eveline Kocher-Eberhard, Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission, findet die Idee von Adrian Eberhard gut, merkt aber an, dass über diesen Gegenantrag an der heutigen Versammlung nicht abgestimmt werden dürfe. Es handle sich beim Anliegen von Adrian Eberhard um einen Verpflichtungskredit, welcher zu traktandieren ist. Es darf nur über Geschäfte abgestimmt werden, die ordentlich traktandiert worden sind.

Walter Eberhard teilt mit, dass er den Gegenantrag von Bruno Ramser als sehr sozial erachtet. Er erinnert sich an die Zeiten vor Einführung der Spezialfinanzierung. Damals ging der jährliche Gewinn von über Fr. 100'000.00 jeweils in den allgemeinen Steuerhaushalt. Mit der Einführung der Spezialfinanzierung Elektra wurden die Mittel für das Stromnetz Schnottwil zweckgebunden gesichert. Die Anschlussgebühr hätte für die Finanzierung des Leitungsnetzes nie ausgereicht.

Den Netzanpassungen (Querschnitte), welche aufgrund von Photovoltaikanlagen und Elektroautos nötig werden, ist ein spezielles Augenmerk zu schenken.

Das Wort zur Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Der Vorsitzende erläutert das Abstimmungsprozedere:

Abstimmungsergebnis

Gegenantrag Bruno Ramser:

Der Betrag von Fr. 300'000.00 sei anhand der Anzahl Stromzähler zu verteilen und auf die nächsten 3 Jahre aufzuteilen. D.h. die Fr. 300'000.00 geteilt durch ca. 500 Zähler, ergibt Fr. 600.00 pro Zähler. Aufgeteilt auf die nächsten drei Jahre ergibt eine Gutschrift von Fr. 200.00 pro Jahr/Zähler während der nächsten drei Jahre.

Abstimmung Gegenantrag Bruno Ramser

Der Gegenantrag wird mit 40 NEIN-Stimmen, 11 JA-Stimmen und 11 Enthaltungen abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gegenantrag abgelehnt ist. Er schreitet zur Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den ausserordentlichen Transferaufwand von CHF 300'000.00 aus der Spezialfinanzierung Elektra zur Abfederung der Strompreise für das Jahr 2023 zu genehmigen und die Gutschriften im Verhältnis des effektiven Stromverbrauchs des Jahres 2023 dem Endkunden gutzuschreiben.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 40 JA-Stimmen, 12 NEIN-Stimmen und 10 Enthaltungen angenommen.

Alfred Ramser beschwert sich, dass über den Antrag von Adrian Eberhard nicht abgestimmt wird.

Gemeindepräsident Martin Willi erklärt, dass Adrian Eberhard eine Motion beim Gemeinderat einreichen kann. An der nächsten Versammlung würde darüber entschieden, ob die Motion als erheblich erklärt werden soll. Wenn dies der Fall ist, wird das Geschäft dann an einer der darauffolgenden Gemeindeversammlungen traktandiert.

Der Einfachheit halber könne der Gemeinderat Adrian Eberhards Anregung auch als verbindlichen Auftrag entgegennehmen.

Vizepräsidentin Sarah Hartmann teilt mit, dass aktuell die zukünftige Nutzung der Gemeindegelände geprüft wird. Es werde auch die Möglichkeit zur Erstellung von Photovoltaikanlagen auf gewissen Liegenschaften geprüft. Sofern Adrian Eberhard damit einverstanden ist, nimmt der Gemeinderat dies als Auftrag entgegen.

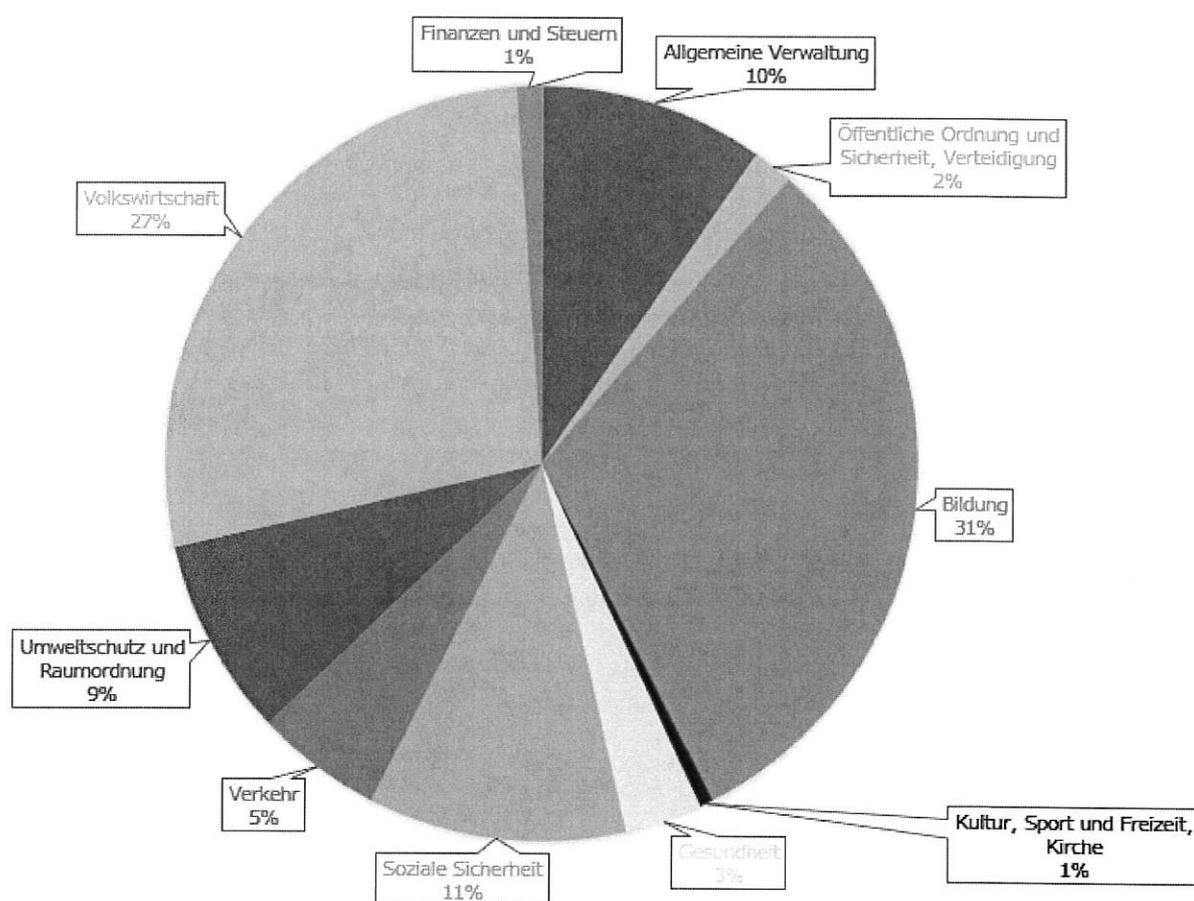
Eveline Kocher-Eberhard regt an, dass der Gemeinderat Adrian Eberhard verbindlich zusichern möchte, dass sein Vorschlag für die Investition in eine Photovoltaikanlage geprüft und über die Abklärungen informiert bzw. das Geschäft an einer kommenden Gemeindeversammlung traktandiert. Ein halbes Jahr sollte für die Abklärungen reichen, nachdem der Gemeinderat für Geschäft mit weit grösseren finanziellen Auswirkungen jüngst nur wenige Monate benötigte, um der Versammlung zu unterbreiten.

Vizepräsidentin Sarah Hartmann teilt mit, dass sie es für die Gemeindeversammlung im Juni 2023 nicht versprechen kann. Für die Budgetgemeindeversammlung 2023 sichert der Gemeinderat Adrian Eberhard jedoch zu, das Geschäft der Versammlung zu unterbreiten.

Referenten: Gemeindepräsident Martin Willi und Finanzverwalter Roland Derendinger

Erläuterungen Erfolgsrechnung:

In der Übersicht des Budgets für das Jahr 2023 ist die Erfolgsrechnung mit den jeweiligen Aufwänden und Erträgen sowie den Netto-Beträgen pro Rubrik aufgeführt. In untenstehendem Diagramm sind die Aufwände der einzelnen Funktionen in Prozenten dargestellt.



Nachfolgend sind die wesentlichsten Veränderungen und verschiedene Bemerkungen in den einzelnen Funktionen aufgeführt. Die restlichen Positionen richten sich grossmehrheitlich nach dem Vorjahresbudget.

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand CHF 588'250
 (2022: CHF 544'360)

0120 Exekutive:

Im Konto 0120.3000.00 «Löhne, Tag- und Sitzungsgelder Gemeinderat» ist die Neuregelung der Entschädigungen für die Gemeinderatsmitglieder ab der Periode 2021-2025 abgebildet.

0222 Bauverwaltung:

Bei den Konten 0222.3000.00 «Löhne, Tag- und Sitzungsgelder Werkkommission» und 0222.3000.01 «Löhne, Tag- und Sitzungsgelder Bau-, Elektro- und Planungskommission» sind die neuen Zusammensetzungen ab der Periode 2021-2025 berücksichtigt. Im Konto

7. Dezember 2022

0222.3132.00 «Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. ist die Erstellung eines Erschliessungsprogramms für CHF 15'000.00 berücksichtigt.

0291 Gemeindehaus:

Im Konto 0291.3132.00 «Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.» sind CHF 50'000.00 für ein Bauprojekt für die Sanierung des Gemeindehauses vorgesehen.

0295 Feuerwehr- und Werkhofgebäude

In dieser Rubrik sind die zu erwartenden Abschreibungen und Mietzinseinnahmen des im 2022 erworbenen Fabrikgebäudes berücksichtigt.

1	<u>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</u>
----------	--

Nettoaufwand CHF 96'930
(2022: CHF 77'450)

1120 Verkehrssicherheit

Im Konto 1120.3132.00 «Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.» sind die Kosten für ein Konzept 30er-Zone budgetiert.

1620 Zivilschutz (allgemein):

Im Konto 1620.3612.00 «Entschädigungen an Regionale ZSO» ist ein Betrag von CHF 15'950.00 (CHF 14.00/Person) für den Verband Bevölkerungs- und Zivilschutzorganisation Aare Süd budgetiert.

2	<u>Bildung</u>
----------	-----------------------

Nettoaufwand CHF 2'054'190
(2022: CHF 2'026'290)

Im Budget 2022 rechnet der Schulverband Bucheggberg mit einem Anstieg des Nettoaufwands von 1.6%, was einem Betrag von CHF 202'900.00 entspricht. Mehrkosten werden beim Personalaufwand (Teuerung 1.5%) und beim Unterhalt/Ersatz ICT, Leasing und Support erwartet. Die Schülerzahlen sind generell ansteigend, wobei es Verschiebungen innerhalb der Zyklen gibt

Im Konto 2170.3111.00 «Anschaffung von Apparaten, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge» sind CHF 26'500.00 für neue Backöfen und Herdplatten, für einen Aufsitzmäher und für ein neues Arbeitsgerüst vorgesehen.

Im Konto 2170.4470.00 «Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV» sind die Mietzinsanpassungen entsprechend berücksichtigt.

Bei der Rubrik 2 «Bildung» wird mit einem Gesamtaufwand von CHF 2'548'090.00 (2022: CHF 2'509'490.00) und einem Gesamtertrag von CHF 493'900.00 (2022: CHF 483'200.00) gerechnet. Diese Rubrik stellt bezüglich des budgetierten Nettoaufwands für 2023 nach wie vor den grössten Kostenblock innerhalb der Erfolgsrechnung dar.

3	<u>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</u>
----------	--

Nettoaufwand CHF 42'100
(2022: CHF 33'400)

In dieser Rubrik sind folgende Bereiche integriert: Beiträge an Vereine und Verbände, die Schnottwil Chilbi, das Infoblatt und der SlowUp.

4

Gesundheit

Nettoaufwand CHF 271'300

(2022: CHF 251'100)

Höhere Aufwendungen bei der Rubrik 4120.3632.00 «Beiträge an Lastenausgleich Pflegekosten.»

(2023: CHF 159.05/Einwohner, 2022: CHF 133.60).

5

Soziale Sicherheit

Nettoaufwand CHF 902'950

(2022: CHF 980'300)

Der Nettoaufwand in der Rubrik 5 «Soziale Sicherheit» fällt gegenüber dem Budget 2022 um CHF 77'350.00 tiefer aus. Die Minderaufwendungen entfallen hauptsächlich auf die Position «Beiträge an Lastenausgleich Sozialhilfe» (Sozialhilfe pro Kopf für 2023 CHF 317.35/Vorjahr CHF 344.75 plus Reserve).

6

Verkehr

Nettoaufwand CHF 410'960

(2022: CHF 406'410)

6150 Gemeindestrassen:

Im Budget 2023 wird im Konto 6150.3141.00 «Unterhalt Strassen/Verkehrswege» mit höheren Kosten von CHF 5'000.00 gerechnet.

6153 Werkhof:

Die Löhne, Tag- und Sitzungsgelder der ehemaligen Flurkommission (Rubrik 6153.3000.00) sind im Zuge der Neuorganisation im Bauwesen neu im Konto 0222.3000.00 berücksichtigt.

Mit dem im Konto 6153.3930.20 «Interne Verrechnung von Sitzungsgelder Werkkommission» budgetierten Betrag von CHF 2'000.00 wird der obenerwähnten Neuorganisation im Bauwesen Rechnung getragen (siehe Funktion 0222).

6290 Öffentlicher Verkehr, übrige:

Beim Konto 6290.3631.00 «Beiträge an Kanton» ist der Anteil am Defizit der Nachtbuslinie enthalten (vormals Konto 6220.3636.00).

7

Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand CHF 153'130

(2022: CHF 182'180)

In der Rubrik 7 «Umweltschutz und Raumordnung» sind die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung integriert.

7101 Wasserversorgung SF:

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 12'500.00 ab. Folgende Schwerpunkte / Massnahmen sind für 2023 geplant:

- Der Austausch von alten Wasserzählern wird weitergeführt. Im Budget 2022 ist ein Betrag von CHF 4'000.00 (Konto 7101.3111.02 mit CHF 3'000.00 für Zähler und Konto 7101.3130.00 mit CHF 1'000.00 für die Montage) vorgesehen.
- In der Rubrik 7101.3120.00 sind wiederum CHF 10'000.00 für den Wasserbezug von Biezwil budgetiert.
- In der Rubrik 7101.3130.00 sind Kosten für die Nachführung GWP über CHF 20'000.00 und das Nitratprojekt über CHF 15'000.00 geplant.
- In der Rubrik 7101.3132.00 sind ebenfalls Kosten für das Nitratprojekt (CHF 15'000.00) vorgesehen.

7. Dezember 2022

- In der Rubrik 7101.3300.01 «Planmässige Abschreibungen Wasserversorgung» fallen im Zusammenhang mit dem Ersatz der Steuerung Pumpwerk Reservoir höher aus. Aufgrund der höheren Abschreibungen entfällt die Einlage in den Werterhalt.

7201 Abwasserbeseitigung SF:

Zukünftig sollen gemäss Gewässerschutzgesetz (Bundesebene) sämtliche Abwasserreinigungsanlagen (ARA) in der Schweiz mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe ausgerüstet werden. Dies, um zusätzliche Mikroverunreinigungen herauszufiltern. Um diese Kosten tragen zu können, wurde ab dem Jahr 2016 ein zusätzlicher Betrag von CHF 9.00 pro Einwohner und Jahr erhoben. Dies ist im Konto 7201.3101.01 berücksichtigt (CHF 10'000.00).

In der Rubrik 7201.3132.00 «Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.» sind Aufwendungen von CHF 50'000.00 für die Nachführung GEP enthalten.

Das Konto 7201.3143.00 «Unterhalt übrige Tiefbauten» beinhaltet wiederum Beträge für die Reinigung der Abwasserleitungen (CHF 5'000.00) und das Saugen und Entsorgen von Einlauf- und Schluckschächten (CHF 13'000.00). Zudem sind für die Behebung von Schäden der Zustandsklasse 1 CHF 45'000.00 vorgesehen.

In der Rubrik 7201.3612.00 fällt die Entschädigung an die ARA Regio Grenchen höher aus als im Vorjahr.

Im Konto 7301.3130.14 «Grünabfuhr/Häckseldienst» wurde der zunehmenden Menge und der höheren Kosten der vergangenen Jahre Rechnung getragen.

Das Konto 7410.3142.00 «Unterhalt Wasserbau» beinhaltet einen Betrag von CHF 14'000.00 für die Machbarkeitsstudie bezüglich Renaturierung des Allmendbachs.

Die Löhne, Tag- und Sitzungsgelder der ehemaligen Umweltschutz- und Naturschutzkommission (Rubrik 7790.3000.00) sind im Zuge der Neuorganisation im Bauwesen neu im Konto 0222.3000.00 berücksichtigt.

8

Volkswirtschaft

Nettoaufwand CHF 95'200
(2022: CHF 117'500)

8120 Strukturverbesserungen:

Um die notwendigsten Reparaturen und Sanierungen an den Flur- und Naturstrassen ausführen zu können, wird ein Betrag von CHF 40'000.00 (Allgemein und Weg entlang des Waldrandes zwischen Eichibach und der alten Bernstrasse) im Konto 8120.3141.00 «Unterhalt Strassen / Verkehrswege» ins Budget aufgenommen. Auch für den Werterhalt der Drainagen und der Sanierung der Einlaufschächte Flurland wurde im Konto 8120.3143.00 «Unterhalt übrige Tiefbauten» ein Betrag von ebenfalls CHF 40'000.00 integriert. In den Rubriken 8120.4630.00 «Beiträge vom Bund» und 8120.4631.00 «Beiträge vom Kanton» sind Subventionen für den obenerwähnten Weg budgetiert.

8711 Elektrizitätswerk SF:

Das Elektrizitätswerk schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 277'280.00 ab. Aufgrund der überdurchschnittlichen Erhöhung der Energiepreise hat sich die Einwohnergemeinde Schnottwil dazu entschieden, den Bürgerinnen und Bürgern mit einem Beitrag entgegenzukommen. Gemäss Medienmitteilung vom 26. September 2022 werden aus dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Elektra CHF 300'000.00 zur Entlastung der Haushalte eingesetzt. Anfang 2024 werden auf den Schlussabrechnungen für den Strom Gutschriften im Verhältnis des Stromverbrauchs erfolgen. Die Rubrik 8711.3130.00 beinhaltet zudem die Kosten

für die Auslagerung des Stromwesens inkl. Ablesung. Im Konto 8711.3143.00 «Unterhalt übrige Tiefbauten» sind wiederum Reinigungsarbeiten und Kontrollen von Verteilrkabinen mit Mängelerfassung vorgesehen.

9

Finanzen und Steuern

Nettoertrag CHF 4'460'400
(2022: CHF 4'521'950)

Der Gemeinderat hat sich dafür entschieden, im Budget 2023 eine weitere Steuersenkung um 2% auf neu 124% zu berücksichtigen. Eine Steuersenkung um mehr als 2 Punkte erachtet der Gemeinderat im Moment als zu verfrüht. Dies insbesondere aufgrund der Annahme des Gegenvorschlags zur Initiative «Jetzt si mir dra», welche bei mittleren und tieferen Einkommen mit Steuereinbussen im Umfang von 28.7 Mio. Franken Gemeindesteuern rechnet und deshalb leider keine höhere Steuersenkung zulässt. Das Amt für Gemeinden hat mit Kreisschreiben Gemeindefinanzen 5/2022 vom 28. September 2022 eine Empfehlung bezüglich Handhabung des Steuervorbezugs 2023 abgegeben. Aufgrund der Berechnungen könnte das für Schnottwil eine Reduktion des Vorbezugs 2023 von bis zu 4% bedeuten. Im Budget 2023 sind diesbezüglich 2% tiefere Steuereinnahmen berücksichtigt. Aufgrund der aufgeführten Überlegungen hat sich der Gemeinderat für eine Steuersenkung auf die bereits erwähnten 124% entschieden.

9100 Allgemeine Gemeindesteuern:

Dank des guten Steuerertrags 2021 (Basis) sind die Gemeindesteuern der Natürlichen Personen trotz der erneuten Steuersenkung von 2 % im Jahr 2023 höher budgetiert als 2022.

9101 Sondersteuern:

Die Sondersteuern wurden in etwa analog dem Vorjahr berücksichtigt.

9300 Finanz- und Lastenausgleich:

Leider fällt der Beitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich aufgrund des höheren Steuerkraftindex um CHF 96'700.00 tiefer aus als im Budget 2022. Gegenüber der Rechnung 2021 resultiert ein Minus von CHF 76'300.00.

9610 Zinsen:

In der Rubrik 9610.3406.00 «Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten» fällt der Aufwand um rund CHF 8'000.00 höher aus. Eine allfällige Neuaufnahme oder Refinanzierung eines Darlehens müsste im Moment zu deutlich schlechteren Bedingungen erfolgen.

9630 Liegenschaften des Finanzvermögens:

Im Konto 9630.4430.01 «Baurechtszinse Gewerbeland» ist aufgrund des Kaufs des Fabrikgebäudes (vorher Land im Baurecht) ein Minderertrag von CHF 10'000.00 zu verzeichnen.

Im Konto 9630.4430.03 «Mietzinse Post» sind Einnahmen von CHF 30'000.00 durch die Vermietung von Räumlichkeiten ersichtlich.

9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge:

In der Rubrik 9950.4896.00 «Entnahmen aus Neubewertungsreserven» wurde eine Entnahme von CHF 161'300.00 budgetiert. Aufgrund des Kaufs des Fabrikgebäudes muss die damalige Neubewertung auf dem betreffenden Grundstück im Jahr 2022 komplett aufgelöst werden. Aus diesem Grund reduziert sich der Betrag in den Folgejahren entsprechend.

Steuerfuss und Gebühren:

Der Steuerfuss für das Jahr 2023 beläuft sich neu auf 124%.

Die Gebühren erfahren keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

7. Dezember 2022

Investitionsrechnung / Finanzierungsfehlbetrag:

Die anstehenden Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'051'000.00 können nicht ohne zusätzliche Fremdverschuldung getätigt werden. Ihnen steht ein Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow) von CHF – 127'350.00 gegenüber.

Im Jahr 2023 verfällt ein Kredit über CHF 1 Mio. zu 1.83%. Mittelfristig muss das Ziel darin liegen, die auslaufenden Fremdkredite nicht in gleicher Höhe refinanzieren zu müssen. Um dies zu erreichen, sind positive, mindestens aber ausgeglichene Rechnungen sowie vorausschauende Investitionen notwendig. Das Erfüllen dieser Vorgaben wird den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde erhöhen.

Mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'178'350.00 liegt der Selbstfinanzierungsgrad für das Jahr 2023 bei - 12.12%. Der Finanzplan rechnet mit einer Nettoschuld I von CHF 795.00 je Einwohner im Jahre 2023.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2023 wie folgt zu beschliessen:

Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von		CHF	154'610.00
Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von		CHF	1'051'000.00
Spezialfinanzierung:	Wasserversorgung	Aufwandüberschuss von	CHF 12'500.00
	Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss von	CHF 53'690.00
	Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss von	CHF 7'370.00
	Elektrizitätswerk	Aufwandüberschuss von	CHF 277'280.00

Der Steuerfuss und die Gebühren wie folgt festzulegen:

Steuerfuss NP / JP:			124%
Personalsteuer:		CHF	10.00
Feuerwehersatzabgabe (der einfachen Staatsteuer): (Minimum CHF 20.00 / Maximum CHF 400.00)			6%
<u>Wasser:</u>			
Wassergebühren pro m ³			CHF 1.50
Grundgebühr pro Wohnung			CHF 70.00
Grundgebühr pro Gewerbe			CHF 70.00
<u>Abwasser: (GR-Kompetenz)</u>			
ARA-Gebühren pro m ³ Wasserbezug			CHF 2.60
Grundgebühr pro Wohnung			CHF 135.00
Grundgebühr pro Gewerbe			CHF 135.00
<u>Kehrichtgebühren:</u>			
1. pro Einzelpersonenhaushalt			CHF 60.00
2. pro Mehrpersonenhaushalt			CHF 120.00
3. pro Betriebseinheit			CHF 200.00
	Bis 4 Betriebsangehörige		CHF 250.00
	Bis 20 Betriebsangehörige		CHF 300.00
	Über 20 Betriebsangehörige		CHF 300.00
<u>Grüngutgebühren:</u>			
<u>Offene Behälter</u>			
Von 1.20m Länge und Ø40cm		Eine Gebührenmarke à	CHF 2.50
Von 1.50m Länge und Ø80cm		Zwei Gebührenmarken à	CHF 2.50

7. Dezember 2022

Wannen, Kessel, Säcke bis 70 Liter	Eine Gebührenmarke à	CHF 2.50
Geschlossene Behälter		
140 Liter Kunststoffbehälter	Grüngutvignette à	CHF 40.00
240 Liter Kunststoffbehälter	Grüngutvignette à	CHF 80.00
360 Liter Kunststoffbehälter	Grüngutvignette à	CHF 120.00
770 Liter Kunststoffbehälter	Grüngutvignette à	CHF 180.00
Kunststoffsammelsack einzeln		CHF 2.40
Kunststoffsammelsack Rolle à 10 Stk.		CHF 24.00
Hundetaxen:		
Hundekontrollzeichen		CHF 80.00/95.00 CHF 40.00

Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

Übersicht über das Budget 2023

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020
Erfolgsrechnung				
Betrieblicher Aufwand	7 837 530,00	6 819 690,00	6 331 894,29	6 100 419,06
Betrieblicher Ertrag	7 435 300,00	6 144 230,00	6 454 401,56	6 012 949,48
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-402 230,00	-675 460,00	122 507,27	-87 469,58
Finanzaufwand	66 850,00	64 050,00	87 325,26	81 591,90
Finanzertrag	453 170,00	419 070,00	602 678,35	413 372,65
Ergebnis aus Finanzierung	386 320,00	355 020,00	515 353,09	331 780,75
Ausserordentlicher Aufwand	300 000,00			
Ausserordentlicher Ertrag	161 300,00	223 400,00	223 400,00	223 400,00
Ausserordentliches Ergebnis	-138 700,00	223 400,00	223 400,00	223 400,00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-))	-154 610,00	-97'040,00	+861 260,36	+467 711,17
Investitionsrechnung				
Investitionsausgaben	1 626 000,00	526 000,00	703 295,20	390 631,05
Investitionseinnahmen	575 000,00	415 000,00	244 108,00	84 950,85
Nettoinvestitionen Nettoinvestitionen (-), Einnahmenüberschuss (+)	-1 051 000,00	-111 000,00	-459 187,20	-305 680,20

Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung

		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	792'700.00	204'450.00	719'060.00	174'700.00	676'095.86	171'646.40
	Nettoergebnis		588'250.00		544'360.00		504'449.46
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	139'930.00	43'000.00	120'450.00	43'000.00	112'724.88	53'235.25
	Nettoergebnis		96'930.00		77'450.00		59'489.63
2	BILDUNG	2'548'090.00	493'900.00	2'509'490.00	483'200.00	2'407'028.25	482'993.70
	Nettoergebnis		2'054'190.00		2'026'290.00		1'924'034.55
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	50'100.00	8'000.00	42'300.00	8'900.00	24'008.15	
	Nettoergebnis		42'100.00		33'400.00		24'008.15
4	GESUNDHEIT	271'300.00		251'100.00		227'799.45	
	Nettoergebnis		271'300.00		251'100.00		227'799.45
5	SOZIALE SICHERHEIT	908'500.00	5'550.00	981'350.00	1'050.00	902'397.10	1'090.35
	Nettoergebnis		902'950.00		980'300.00		901'306.75
6	VERKEHR	447'860.00	36'900.00	441'310.00	34'900.00	425'073.55	33'679.85
	Nettoergebnis		410'960.00		406'410.00		391'393.70
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	700'350.00	547'220.00	725'300.00	543'120.00	629'480.23	495'335.30
	Nettoergebnis		153'130.00		182'180.00		134'144.93
8	VOLKSWIRTSCHAFT	2'253'600.00	2'158'400.00	1'003'280.00	885'780.00	899'782.45	843'556.45
	Nettoergebnis		95'200.00		117'500.00		56'226.00
9	FINANZEN UND STEUERN	91'950.00	4'552'350.00	90'100.00	4'612'050.00	114'829.63	5'198'942.61
	Nettoergebnis	4'460'400.00		4'521'950.00		5'084'112.98	
	Total Aufwand	8'204'380.00		6'883'740.00		6'419'219.55	
	Total Ertrag		8'049'770.00		6'786'700.00		7'280'479.91
	Ertragsüberschuss					861'260.36	
	Aufwandüberschuss		154'610.00		97'040.00		
	Total	8'204'380.00	8'204'380.00	6'883'740.00	6'883'740.00	7'280'479.91	7'280'479.91

Finanzverwalter Roland Derendinger teilt mit, dass mit dem Kauf der Liegenschaft vom Gebäude der Fahrer Schallschutztechnik in Schnottwil, welches der Gemeinde als Feuerwehrmagazin dienen soll, einige finanzrechtliche Aspekte in der Finanz- und Budgetplanung zu berücksichtigen sind. Das Grundstück an der Industriestrasse ist mit einer Neubewertung (HRM1 / HRM2) belastet, welche mit der Umnutzung und dem Übertrag ins Verwaltungsvermögen vollständig aufzulösen ist. Die Jahresrechnung 2022 wird dadurch um rund Fr. 180'000.00 besser abschliessen als budgetiert.

Der Kaufpreis der Liegenschaft Fahrer konnte ohne Fremdmittelaufnahme durch die Gemeinde bezahlt werden. Die bisherigen Baurechtszinse der Fahrer Schallschutztechnik von bislang rund Fr. 10'000.00 entfallen mit dem Kauf des Gebäudes. Sobald die Feuerwehr das Gebäude nutzen wird, können die Mietzinse jedoch teilweise wieder vereinnahmt werden. Dies, da die Rummiete in die Rechnung der Feuerwehr RFOBB fliesst und damit von den Gemeinden Schnottwil, Biezwil, Lüterswil-Gächliwil aufgrund der Einwohnerzahlen finanziert wird.

7. Dezember 2022

Mit dem Kauf der Liegenschaft der Fahrer Schallschutztechnik steht das Gebäude keinem Gewerbe und damit keinem potenziellen Steuerzahler mehr zur Verfügung. Die Steuereinnahmen, welche damit der Gemeinde entgehen, stuft Finanzverwalter Roland Derendinger als vernachlässigbar ein.

Die grösste Auswirkung wird der Liegenschafts Kauf auf den Abschreibungsbedarf haben. Ab Jahr 2023 werden rund Fr. 30'000.00 und ab 2024 jährlich rund Fr. 50'000 Abschreibungen die Erfolgsrechnung belasten.

Eintreten: Nicht bestritten, somit beschlossen.

Diskussion:

Fritz Eberhard jun. erkundigt sich nach der Höhe der Personalsteuer. An der letzten Budgetgemeindeversammlung ersuchte er den Gemeinderat nämlich in Erwägung zu ziehen, die Personalsteuer auf Fr. 50.00 anzuheben.

Finanzverwalter Roland Derendinger teilt mit, dass die Personalsteuer nicht erhöht wurde.

Gemeindepräsident Martin Willi teilt mit, es gäbe eine Zusammenstellung vom Kanton «Steuerfüsse und Gebühren 2022 der Solothurner Gemeinden». Dort sind alle Steuersätze der Solothurner Einwohnergemeinden aufgelistet. Darin sei ersichtlich, dass fast alle Solothurner Gemeinden noch eine Kopfsteuer haben. Der Gemeinderat habe die Kopfsteuer geprüft und wird diese weiterhin erheben.

Fritz Eberhard jun. ergänzt, ihm sei es an der letzten Budgetgemeindeversammlung darum gegangen, die Kopfsteuer abzuschaffen, sondern diese anzuheben, um auf der anderen Seite die Kulturbeiträge, also insbesondere die Beiträge für die Vereine, zu erhöhen.

Gemeindepräsident Martin Willi teilt mit, dass die Vereine gemäss der ressortvorstehenden Gemeinderätin, Pascale Lauper, die Möglichkeit haben, ihr Anliegen für die Vereinsbeiträge im Vereinskartell anzubringen. Sie habe die Vereine bereits darauf aufmerksam gemacht, dass diese einen Vorschlag für einen Betrag und die Verteilung beim Gemeinderat einreichen können, welchen der Gemeinderat gerne prüft. Bislang sei jedoch keine Eingabe erfolgt.

Adrian Eberhard teilt mit, dass er noch an keiner Vereinskartellsitzung gefehlt habe. Dass das Vereinskartell einen Vorschlag unterbreiten solle hört er jedoch jetzt zum ersten Mal.

Gemeindepräsident Martin Willi erwidert, Pascale Lauper habe dies auch an den Gemeindeversammlungen kommuniziert, an welcher viele Vereinsmitglieder anwesend waren.

Finanzverwalter Roland Derendinger ergänzt, dass die Höhe der Vereinsbeiträge auch nicht vom Betrag der Kopfsteuer abhängig sein sollen.

Walter Eberhard teilt mit, dass er dem Gemeinderat einen Antrag für eine Steuersenkung von 5% zur Prüfung eingereicht habe. Dies aus dem Grund, um 1% davon für die Vereine einsetzen zu können. Die Anpassung beschränkt sich jedoch mit einer Anhebung der Vereinsbeiträge von total Fr. 6'000.00 auf Fr. 7'000.00.

Walter Eberhard stört sich an der anhaltenden Aufschiebung von Investitionen. Eine Aufschiebung kommt nicht dem Spargedanken gleich. Denn ein vernachlässigter Unterhalt ist teuer zu bezahlen. Die Infrastruktur in der Gemeinde ist schlecht, die Strassen und Plätze überall «löchrig».

Er kann sich aufgrund der neuen finanziellen Situation, die mit dem Kauf des Fahrer-Gebäudes einhergehen, auch mit den 2% Steuersenkung einverstanden erklären.

7. Dezember 2022

Der Gemeinderat hat mit den tiefen Vereinsbeiträgen grossen Frust ausgelöst. Für die Vereine werden die Beiträge nicht erhöht. Im gleichen Zug wird jedoch eine Investition von Fr. 2.2 Millionen für den Kauf eines Gebäudes getätigt, ohne die nötigen finanziellen Folgen ausreichend aufgezeigt zu haben.

Er begrüsst es, dass die Leitung in der Bürenstrasse ersetzt wird. Er stellt sich aber die Frage, ob bei den Arbeiten nicht gleich zwei Rohre für das Stromnetz verlegt werden können.

Gemeindepräsident Martin Willi dankt Walter Eberhard für seine Ausführungen. Der Gemeinderat schaut, was sich umsetzen lässt. Weiter hält er fest, dass die Aufgabe des Gemeinderates sei, für die Gesamtheit der Schnottwiler Bevölkerung zu schauen. Der Gemeinderat versuche nach bestem Wissen und Gewissen das Beste für das Dorf zu machen und transparent darzulegen, welche Überlegungen gemacht werden.

Fritz Eberhard jun. stellt den Antrag, den Beitrag für die Vereine von heute total Fr. 7'000.00 auf Fr. 30'000.00 zu erhöhen. Das Budget 2023 schliesst damit um Fr. 23'000.00 schlechter ab.

Das Wort zur Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Der Vorsitzende erläutert das Abstimmungsprozedere:

Abstimmungsergebnis

Antrag Fritz Eberhard jun.

- Der Antrag, den Beitrag für die Vereine von Fr. 7'000.00 auf Fr. 30'000.00 zu erhöhen wird mit 34 JA-Stimmen, 15 NEIN-Stimmen und 13 Enthaltungen angenommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gegenantrag von Fritz Eberhard jun. angenommen ist. Er schreitet zur Schlussabstimmung.

Beschluss:

Im Sinne des vorstehenden Antrages wird das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Schnottwil mit der Änderung der Vereinsbeiträge von Fr. 7'000.00 auf Fr. 30'000.00 einstimmig genehmigt.

Gemeindepräsident Martin Willi dankt Gemeinderätin Pascale Lauper und Finanzverwalter Roland Derendinger für die Erstellung des Budgets.

4 M Mitteilungen
Mitteilungen und Verschiedenes

Gemeindepräsident Martin Willi informiert über die unfallbedingte Abwesenheit von Gemeindearbeiter Hans Rudolf Eberhard und dankt allen Stellvertretern für ihren Einsatz.

Auch auf dem Bausekretariat gibt es nach wie vor einen Krankheitsfall, weshalb der Präsident der Bau-, Elektro- und Planungskommission, Johann Urben, aktuell viel Arbeit übernimmt. Zusätzlich hilft Xenia Frésard aus Schnottwil den Kommissionen im Bereich Bau aus. Auch die Verwaltung hat einen zusätzlichen Mehraufwand. Martin Willi spricht auch hier seinen Dank aus.

7. Dezember 2022

Vizepräsidentin Sarah Hartmann informiert die Anwesenden über den Stand des Nitratprojekts.

Alfred Ramser merkt an, dass für die Versammlung beim nächsten Mal ein Mikrofon wünschenswert sei.

Weiter erkundigt er sich, weshalb die Homepage der Gemeinde so «vereinsamt» sei. Es sei auch schwierig, die gesuchten Unterlagen zu finden. Insbesondere erkundigt er sich nach den alten Gemeinderatsprotokollen, die nicht auf der Homepage aufgeschaltet seien.

Gemeindepräsident Martin Willi teilt mit, dass für die Homepage ein Release geplant, respektive dieser bereits in der Umsetzung sei.

Gemeindeschreiberin Lena Kocher ergänzt, dass sie die letzten Protokolle der Gemeinderatssitzungen noch nicht habe aufschalten lassen, da sie die Auszüge noch nicht erstellt hat.

Alfred Ramser teilt mit, dass auch die ganz alten Protokolle fehlen würden.

Die Verwaltung wird dies prüfen.

Heinz Hartmann spricht den Zeitungsartikel zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung an. Wenn das nächste Mal jemand der Presse etwas zu erzählen habe, solle er dies nicht anonym machen.

Gemeindepräsident Martin Willi teilt in diesem Zusammenhang mit, dass er im Nachgang an die Gemeindeversammlung einen anonymen Brief erhalten habe, in welchem die Enttäuschung über die ausserordentliche Gemeindeversammlung zum Ausdruck gebracht wurde. Dies sei eine neue Erfahrung für ihn. Er findet es schade, dass jemand anonym Briefe verschickt und nicht zu seiner Meinung stehen kann. Man könne jederzeit das Gespräch mit ihm suchen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Gemeindepräsident Martin Willi dankt allen für Ihr Interesse und ihr Vertrauen an den Belangen der Einwohnergemeinde. Einen Dank richtet er auch an sein Ratskollegium, alle Chargierten sowie das gesamte Gemeindepersonal für ihre Arbeit und ihren Einsatz im Dienste der Gemeinde. Einen speziellen Dank richtet er auch an Markus Willi für die Bereitstellung des Raums. Die Einladung zum anschliessenden Apéro verbindet er mit einem Dank an den Alterssitz Buechibärg für die Organisation des Imbisses.

Er schliesst die Versammlung mit den besten Wünschen zum Jahreswechsel und wünscht allen ein gutes, erfolgreiches Jahr 2023.

Für das Protokoll

EINWOHNERGEMEINDE SCHNOTTWIL



Martin Willi
Gemeindepräsident



Lena Kocher
Gemeindeschreiberin

Genehmigungsvermerk

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 ist an der Gemeinderatssitzung vom 12. April 2023 in Anwendung von § 11 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Schnottwil genehmigt worden.

7. Dezember 2022

Schnottwil, 12. April 2023

EINWOHNERGEMEINDE SCHNOTTWIL

Lena Kocher, Gemeindeschreiberin